

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.338.794,00			2.397.140,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>935.273,10</u>			<u>1.066.737,69</u>
		3.274.067,10		3.463.877,69
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	55.656.535,00			53.619.448,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.233.627,00			12.578.067,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.943.220,00			121.733.361,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>34.971.844,50</u>			<u>26.154.511,50</u>
		224.805.226,50		214.085.387,50
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			228.084.293,60	217.554.265,19
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.340.328,00			2.143.290,00
2. Unfertige Leistungen	<u>6.685.332,77</u>			<u>8.422.273,01</u>
		9.025.660,77		10.565.563,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.728.336,58			4.297.968,80
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	3.808.003,39			5.477.733,97
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	13.994.374,38			10.612.950,94
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.567.243,17</u>			<u>1.623.615,55</u>
		24.097.957,52		22.012.269,26
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>167.038.577,21</u>		<u>158.829.744,25</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 167.029.884,26 EUR (Vorjahr 158.817.436,58 EUR)			200.162.195,50	191.407.576,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten			4.146.925,65	3.594.658,09
			432.393.414,75	412.556.499,80

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	206.132.046,98		206.206.739,46
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	54.505.762,15		42.847.556,58
c) von anderen Zuschussgebern	<u>99.236.004,13</u>		<u>94.066.712,24</u>
		359.873.813,26	343.121.008,28
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.032.000,00		1.878.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.862.048,22		12.721.586,54
c) von anderen Zuschussgebern	<u>14.143.749,50</u>		<u>10.734.438,71</u>
		32.037.797,72	25.334.025,25
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		633.750,00	560.750,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	17.272.766,80		17.130.666,16
b) Erträge für Weiterbildung	819.456,00		687.584,97
c) Übrige Entgelte	<u>5.500.647,56</u>		<u>5.154.575,89</u>
		23.592.870,36	22.972.827,02
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-1.809.183,35	-1.343.248,40
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	450.854,86		486.734,57
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	673.625,12		531.238,33
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>33.680.231,12</u>		<u>31.175.672,08</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 31.624.180,09 EUR (Vorjahr 29.748.028,84 EUR)		34.804.711,10	32.193.644,98
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 84.077,52 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-8.745.394,26		-8.953.748,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.735.634,29</u>		<u>-5.706.269,34</u>
		-15.481.028,55	-14.660.017,62
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-198.447.393,92		-201.590.467,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 23.128.866,21 EUR (Vorjahr 22.615.698,69 EUR)	<u>-59.195.635,10</u>		<u>-58.135.115,31</u>
		-257.643.029,02	-259.725.582,56
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-31.121.951,09	-29.208.131,29
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-14.080.026,62		-15.180.238,86
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-10.162.688,57		-10.773.227,32
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-5.729.087,43		-2.940.359,72
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-28.899.714,24		-28.315.610,18
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.158.501,90		-993.327,98
f) Betreuung von Studierenden	-2.219.181,17		-1.846.765,84
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-57.580.555,36</u>		<u>-45.216.462,53</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 42.154.208,50 EUR (Vorjahr 34.378.326,99 EUR)		-119.829.755,29	-105.265.992,43
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.901,97	15.725,83
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-44.176,41</u>	<u>-62.512,53</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		25.016.720,70	13.932.496,53
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-444.559,12	-330.473,53
15. Sonstige Steuern		<u>-26.921,48</u>	<u>-26.649,37</u>
16. Jahresüberschuss		24.545.240,10	13.575.373,63
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		23.866.695,06	15.376.288,69
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	16.469.893,90		11.890.985,69
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	973.107,27		1.481.890,03
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>437.785,11</u>		<u>1.771.921,23</u>
		17.880.786,28	15.144.796,95
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
aa) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	-23.866.695,06		-15.376.288,69
ab) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 2. HS NHG	-10.000.000,00		
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-864.074,16		-1.536.003,49
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-2.944.595,82</u>		<u>-3.271.942,03</u>
		-37.675.365,04	-20.184.234,21
20. Veränderung der Nettoposition		-369.540,00	-45.530,00
21. Bilanzgewinn		28.247.816,40	23.866.695,06

Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" zu beachten sowie die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand: 1. Okt. 2010).

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Drittmittelprojekte

Die von der Universität durchgeführten und von Dritten zuschussfinanzierten Forschungsvorhaben werden wie folgt abgebildet. Während der Projektdauer werden die Erträge in Höhe der Aufwendungen des Jahres ertragswirksam. Entstehende Aufwandsüberhänge werden aktiviert und Ertragsüberhänge abgegrenzt. Die Beträge werden als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber dem jeweiligen Drittmittelgeber ausgewiesen. Die Gewinn- oder Verlustrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Projektabschlusses.

Die Abgrenzung und Zuordnung von Zuschuss- und Auftragsprojekten ist in Anlehnung an die steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien erfolgt.

Anlagevermögen

Allgemein

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Dies gilt auch für Neubauten des Landes Niedersachsen, die lediglich bautechnisch und finanziell für die Zeit der Bauphase vom Staatlichen Baumanagement oder der Universität selbst abgewickelt werden bzw. wurden. Sie werden deshalb bilanziell wie durchlaufende Posten ohne Buchung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Der Saldo aus erhaltenen Sondermitteln und Baukosten wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Für die Nutzung der Gebäude entrichtet die Universität ein Entgelt. Die Nutzung umfasst auch die Bewirtschaftung.

Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Dieser ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigefügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Abschreibungen werden linear ab Zugangsmonat vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 250,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital sind in den ausgewiesenen Anschaffungskosten nicht enthalten.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Bestände der Institutsbibliotheken und der Universitätsbibliothek sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen

Einheiten der Kalenderjahre 2012 bis 2022 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften einschließlich elektronischer Literatur. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 52.410,00 (Vorjahr EUR 52.410,00) angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2022 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt. Sie sind mit den Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Alle nicht im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte sind mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet. Der Gemeinkostensatz beträgt 67 % (im Vorjahr 64 %) bezogen auf die Personalkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind im Wesentlichen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR -369 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen. Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2022	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-11.726	0	-369	-11.357
Gewinnrücklage				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 1. Halbsatz NHG	52.727	23.867	16.470	60.124
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG	0	10.000	0	10.000
Sonderrücklage des nicht-wirtschaft- lichen Bereiches	4.789	864	973	4.680
Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereiches	17.879	2.945	438	20.386
Bilanzgewinn	23.867	28.248	23.867	28.248
	<u>87.536</u>	<u>65.924</u>	<u>41.379</u>	<u>112.081</u>

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2022 enthält nicht verausgabte zweckgebundene Investitionsmittel für Forschungs Großgeräte in Höhe von TEUR 1.220.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten.

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 1. Halbsatz NHG

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	7.225.570,85 €	19.862.283,45 €	19.298.059,57 €	11.342.987,62 €	11.890.985,69 €	16.469.893,90 €
Zuführung zur Rücklage	16.417.049,70 €	16.629.671,42 €	14.799.758,79 €	15.139.584,54 €	15.376.288,69 €	23.866.695,06 €
Rücklage § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	53.176.526,12 €	49.943.914,09 €	45.445.613,31 €	49.242.210,23 €	52.727.513,23 €	60.124.314,39 €
Bilanzgewinn	16.629.671,42 €	14.799.758,79 €	15.139.584,54 €	15.376.288,69 €	23.866.695,06 €	28.247.816,40 €
Zu verbrauchende Rücklage 31.12.2017	53.176.526,12 €					
Entnahmen 2018 - 2022 bleibt		-78.864.210,23 €				-25.687.684,11 €

Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 1. Halbsatz NHG

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2022		52.727.513,23
Entnahmen		
- Berufungen	5.030.730,82	
- Baumaßnahmen	4.831.724,94	
- Sonderforschungsbereich	338.892,04	
- Freig. Grundausstattung aus Gemeinkosten- verrechnung im Rahmen von Drittmittelprojekten	6.268.546,10	-16.469.893,90
Einstellungen (Bilanzgewinn 2021)		<u>23.866.695,06</u>
Stand am 31.12.2022		<u>60.124.314,39</u>

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen belaufen sich auf TEUR 19.750 (Vorjahr TEUR 21.135). In diesem Wert sind nicht verbrauchte Mittel aus bereits zugewiesenen Berufungsmitteln berücksichtigt. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2023 bis 2027 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 30.550.

Rücklage gem. § 49 Abs.1 S. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG

Auf Grundlage des MWK-Erlasses vom 16. Dezember 2022 wurde erstmalig im Jahr 2022 eine zweckgebundene Baurücklage für das Bauvorhaben Pharmazie gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG in Höhe von TEUR 10.000 gebildet. Die Verwendungsfrist beträgt bei dieser Rücklage 10 Jahre. Die Überweisung der Baumittel erfolgte im Dezember 2022.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Sonderposten für Studienbeiträge

Der Saldo aus Studienbeiträgen, einschließlich daraus erzielter Zinserträge und den daraus finanzierten Aufwendungen, führte in den Vorjahren zu einer Zuführung oder Entnahme dieses Sonderpostens. Gleichzeitig ist damit in der Gewinn- und Verlustrechnung ein neutraler Ergebnisbeitrag verbunden. Die Studienbeiträge sind letztmalig für das Sommersemester 2014 erhoben worden. In 2022 wurde der Sonderposten mit einem Restbetrag von TEUR 84 erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Entwicklung der Rückstellungen im Jahr 2022 ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Art der Rückstellung	Stand am 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
Rückstellung für Steuern	1.044.159,00 €	391.649,22 €	431.443,78 €	343.214,00 €	564.280,00 €
Resturlaub	10.971.100,00 €	10.971.100,00 €	0,00 €	10.489.400,00 €	10.489.400,00 €
Corona-Sonderzahlung	4.299.950,00 €	4.299.950,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gleitzeit	566.300,00 €	566.300,00 €	0,00 €	676.600,00 €	676.600,00 €
Jubiläum	189.100,00 €	15.530,00 €	0,00 €	17.390,00 €	190.960,00 €
Ausst. Rechnungen/ Sonstiges	764.105,00 €	638.288,66 €	118.312,82 €	599.961,48 €	607.465,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	122.000,00 €	64.380,00 €	22.620,00 €	53.500,00 €	88.500,00 €
Rückstellungen gesamt:	<u>17.956.714,00 €</u>	<u>16.947.197,88 €</u>	<u>572.376,60 €</u>	<u>12.180.065,48 €</u>	<u>12.617.205,00 €</u>

Für noch zu entrichtende Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2021 und 2022 sowie für restliche Nachzahlungen für das Kalenderjahr 2020 sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 564 gebildet worden.

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. des Geschäftsjahres bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand universitätseigener Durchschnittssätze der Löhne und Gehälter für 2022 inklusive Gehaltssteigerungen für 2023, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Im Vorjahr wurde für die gemäß „Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vom 29. November 2021“ zu zahlende Einmalzahlung eine Rückstellung gebildet. Die Auszahlung erfolgte im März 2022.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie am Bilanzstichtag noch nicht beglichene Beträge aus laufender Abrechnung.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet. Unter den Umsatzerlösen sind alle steuerrelevanten Erlöse ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 391.912 (im Vorjahr TEUR 368.455). Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes aus dem Fachkapitel 0615 in Höhe von TEUR 209.164 (im Vorjahr TEUR 208.085) (laufende Aufwendungen TEUR 206.132, Investitionen TEUR 3.032), aus Sondermitteln EUR 69.368 (im Vorjahr TEUR 55.569) (laufende Aufwendungen TEUR 54.506, Investitionen TEUR 14.862) und von anderen Zuschussgebern TEUR 113.380 (im Vorjahr TEUR 104.801) (laufende Aufwendungen TEUR 99.236, Investitionen TEUR 14.144).

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderen Projekten nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 23.593 (im Vorjahr TEUR 22.973) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragsstätigkeit TEUR 17.273 (im Vorjahr TEUR 17.131).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 34.805 (im Vorjahr TEUR 32.194) sind die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 31.624 (im Vorjahr TEUR 29.748) enthalten sowie insbesondere Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen TEUR 1.026 (im Vorjahr TEUR 906) und periodenfremde Erträge (inkl. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) in Höhe von TEUR 902 (im Vorjahr TEUR 496). Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen TEUR 21 (Vorjahr TEUR 4). Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich Erträge in Höhe von TEUR 83 ergeben.

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte und Beamtinnen (Landespersonal) für 2022 in Höhe von insgesamt TEUR 13.175 (im Vorjahr TEUR 12.813).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 119.830 (im Vorjahr TEUR 105.266) entfallen TEUR 14.080 (im Vorjahr TEUR 15.180) auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen auf Bauunterhaltung TEUR 4.440 (im Vorjahr TEUR 5.398), TEUR 3.638 (im Vorjahr TEUR 3.126) auf Wartung der Betriebsanlagen sowie TEUR 2.592 (im Vorjahr TEUR 2.623) auf Aufwendungen für Fremdreinigungen entfallen. Von den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sind TEUR 110 (im Vorjahr TEUR 504) periodenfremd.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 10.163 (im Vorjahr TEUR 10.773), in denen Heizkosten in Höhe von TEUR 3.947 (im Vorjahr TEUR 2.780) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 4.654 (im Vorjahr TEUR 6.508) enthalten sind.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von insgesamt TEUR 28.900 (im Vorjahr TEUR 28.316) beinhalten Entgelte für die Nutzung der Gebäude und Flächen an den Landesliegenschaftsfonds in Höhe von TEUR 21.620 (im Vorjahr TEUR 21.620) sowie TEUR 1.159 (im Vorjahr TEUR 1.158) für die Gebühren des Personalabrechnungsservices des NLBV.

Die Aufwendungen für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge betragen TEUR 5.729 (im Vorjahr TEUR 2.940), für den Geschäftsbedarf und Kommunikation insgesamt TEUR 1.158 (im Vorjahr TEUR 993) und die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden TEUR 2.219 (im Vorjahr TEUR 1.847).

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 57.580 (im Vorjahr TEUR 45.216) ist die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 42.154 (im Vorjahr TEUR 34.378) enthalten. Des Weiteren sind hierunter geleistete Eigenanteile zur Finanzierung von Anlagevermögen und Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 1.320 (im Vorjahr TEUR 1.005), Bauaufwendungen für Neubauten in Höhe von TEUR 11.196 (im Vorjahr TEUR 7.344), sowie unter anderem Aufwendungen für eigene Tagungen und Seminare, Mitgliedschaftsbeiträge, Zuführungen zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 24 (im Vorjahr TEUR 546) enthalten. Aufwendungen für Kursverluste sind in Höhe von TEUR 19 (im Vorjahr TEUR 14) enthalten. Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des

Anlagevermögens haben sich Verluste in Höhe von TEUR 39 (im Vorjahr TEUR 4) ergeben.

Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 2.945 (Vorjahr TEUR 3.272) aus. Dabei standen Erträgen von TEUR 15.951 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 13.006 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

Trennungsrechnung				
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis	in % von Gesamt
Erträge	417.512.480,97	401.561.500,60	15.950.980,37	3,82%
Aufwendungen	-382.437.212,46	-369.430.827,91	-13.006.384,55	3,40%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	35.075.268,51	32.130.672,69	2.944.595,82	8,40%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	31.624.180,09	31.395.243,76	228.936,33	0,72%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-42.154.208,50	-41.850.984,71	-303.223,79	0,72%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	24.545.240,10	21.674.931,74	2.870.308,36	11,69%

Ergänzende Angaben

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Seit dem 1. Juli 2021 ist Frau Prof. Dr. Angela Ittel Präsidentin der Technischen Universität Braunschweig.

Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird von folgenden Mitgliedern des Präsidiums ausgeübt:

- Herr Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek
Hauptberuflicher Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau
(1. Amtszeit: 1. November 2010 – 31. Oktober 2016)
(2. Amtszeit: 1. November 2016 – 31. Oktober 2024)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred Krafczyk
Hauptberuflicher Vizepräsident für Digitalisierung und Nachhaltigkeit
(seit 1. August 2022 m.d.W.d.G.b., seit 19. April 2023 designiert durch Senatsbeschluss)

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsident*innen an:

- Frau Prof. Dr. Katja Koch
Nebenberufliche Vizepräsidentin für Lehrer*innenbildung und Wissenstransfer
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
(2. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. Juli 2022)

Nebenberufliche Vizepräsidentin für Organisationsentwicklung und Lehrkräftebildung
(3. Amtszeit: 1. August 2022 – 31. März 2024)
- Herr Prof. Dr. Knut Baumann
Nebenberuflicher Vizepräsident für Studium und Lehre
(1. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. Juli 2022)
(2. Amtszeit: 1. August 2022 – 31. März 2024)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker
Nebenberuflicher Vizepräsident für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
(2. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. Juli 2022)
(3. Amtszeit: 1. August 2022 – 31. März 2024)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred Krafczyk
Nebenberuflicher Vizepräsident für Digitalisierung und Technologietransfer
(1. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. Juli 2022)
- Frau Prof. Dr. Tatjana Schneider
Nebenberufliche Vizepräsidentin für Internationales und Regionale Verankerung
(1. Amtszeit: 1. August 2022 – 31. März 2024)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Arno Kwade
Nebenberuflicher Vizepräsident für Technologietransfer und Innovation
(1. Amtszeit: 1. August 2022 – 31. März 2024)

Die nebenberuflichen Vizepräsident*innen führen die Geschäfte bei Beendigung ihrer Amtszeit auf der Basis von § 39 Abs. 2 NHG und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur fort. Ihre Amtszeit endet, wenn der Senat auf Vorschlag der neuen Präsidentin ein neues Präsidium bestätigt und dieser Vorschlag vom Ministerium genehmigt wird.

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt EUR 985.232,52.

Der Hochschulrat setzt sich namentlich aus folgenden Mitglieder*innen zusammen:

- Dr. Oliver Blume, Vorstandsvorsitzender Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar der TU Braunschweig
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender
Salzgitter AG i.R.
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Lothar Hageböling, Staatssekretär a. D. (Vorsitzender)
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Tina Cornelius-Krügel, (Vertreterin des Fachministeriums),
Abteilungsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
(31. Oktober 2020 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Monika Schäfer-Korting, Professorin für Pharmakologie und
Toxikologie der Freien Universität Berlin i.R.
(1. Juni 2019 - 31. Mai 2023)
- Gabriela Schimmel-Radmacher, Leiterin der
Unternehmenskommunikation Öffentliche Versicherung Braunschweig
(stellvertretende Vorsitzende)
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	14.127	1.875	5.447	6.805
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.412	15.501	895	16
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	6.961	4.269	2.692	-
	<u>37.500</u>	<u>21.645</u>	<u>9.034</u>	<u>6.821</u>

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2022 rd. TEUR 21.620. Ein Betrag in dieser Höhe stellt eine sonstige finanzielle Verpflichtung für ein Jahr dar.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter*innen wurde über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens wurden laufende Zahlungen an die VBL geleistet.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden.

Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates der VBL wurden im Kalenderjahr 2020 die Sanierungsgelder für die Kalenderjahre 2013 – 2015 an das Land zurückgezahlt. Seitens der Universität besteht eine Rückzahlungsverpflichtung an Zuwendungsgeber, sofern diese das im Rahmen der Projektförderung erhaltene Sanierungsgeld zurückfordern. In gleicher Höhe besteht ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land.

Die im Geschäftsjahr 2020 an die Drittmittelgeber zurückgezahlten Sanierungsgelder in Höhe von TEUR 39 wurden im Kalenderjahr 2022 vom Land erstattet.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu berechnende Gesamthonorar einschließlich Auslagen beträgt netto TEUR 42 (brutto TEUR 50) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

Steuerliche Verhältnisse

Die TU Braunschweig unterliegt als Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können grundsätzlich nur im Rahmen ihrer BgA und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig werden (§ 2 Abs. 3 Satz 1 UStG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 UStG).

Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen sowie (soweit erforderlich) Kapitalertragsteueranmeldungen werden für jeden Betrieb gewerblicher Art erstellt.

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sind die Veranlagungen im Kalenderjahr 2022 erfolgt. Sie ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Mit der Veranlagung für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Berichtsjahr begonnen.

Eine Betriebsprüfung für Umsatzsteuer für die Kalenderjahre 2015 - 2018 wurde im September 2022 begonnen. Es liegen bisher noch keine Prüfungsergebnisse vor.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2022 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und Auszubildende):

	<u>Beamte/ Beamtinnen</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte), sonstige befristete Beschäftigte</u>	<u>insgesamt</u>
	381	3.450	3.831
Vorjahr	383	3.460	3.843

Braunschweig, den 28. November 2023



Prof. Dr. Angela Ittel
Präsidentin



Dietmar Smyrek
Vizepräsident für Personal, Finanzen und
Hochschulbau

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2022 EUR
	Wert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	20.360.722,79	948.505,84	88.761,59	242.958,47	21.463.425,51
2. Geleistete Anzahlungen	1.066.737,69	111.493,88	0,00	-242.958,47	935.273,10
	<u>21.427.460,48</u>	<u>1.059.999,72</u>	<u>88.761,59</u>	<u>0,00</u>	<u>22.398.698,61</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	66.499.613,45	372.041,38	0,00	3.309.898,81	70.181.553,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.034.063,42	581.625,39	33.110,40	453.222,48	26.035.800,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.322.794,73	21.107.682,74	4.409.927,55	6.452.404,98	496.472.954,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.154.511,50	19.032.859,27	0,00	-10.215.526,27	34.971.844,50
	<u>591.010.983,10</u>	<u>41.094.208,78</u>	<u>4.443.037,95</u>	<u>0,00</u>	<u>627.662.153,93</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>612.443.443,58</u>	<u>42.154.208,50</u>	<u>4.531.799,54</u>	<u>0,00</u>	<u>650.065.852,54</u>

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
17.963.582,79	1.249.755,31	88.706,59	19.124.631,51	2.338.794,00	2.397.140,00
0,00	0,00	0,00	0,00	935.273,10	1.066.737,69
17.963.582,79	1.249.755,31	88.706,59	19.124.631,51	3.274.067,10	3.463.877,69
12.880.165,45	1.644.853,19		14.525.018,64	55.656.535,00	53.619.448,00
12.455.996,42	1.379.287,87	33.110,40	13.802.173,89	12.233.627,00	12.578.067,00
351.589.433,73	26.848.054,72	3.907.753,55	374.529.734,90	121.943.220,00	121.733.361,00
0,00	0,00	0,00	0,00	34.971.844,50	26.154.511,50
376.925.595,60	29.872.195,78	3.940.863,95	402.856.927,43	224.805.226,50	214.085.387,50
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
394.889.178,39	31.121.951,09	4.029.570,54	421.981.558,94	228.084.293,60	217.554.265,19

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR	Abweichungen in Prozent	Bemerkung
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels					
aa) laufendes Jahr	207.292.000	206.132.047	-1.159.953	-0,56%	
ab) Vorjahre	0	0	0		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	41.000.000	54.505.762	13.505.762	32,94%	10 Mio. € Baumittel für Pharmazie enthalten. Nicht planbar.
c) von anderen Zuschussgebern	78.000.000	99.236.004	21.236.004	27,23%	Defensiver Planungsansatz, Drittmittel nicht planbar
Zwischensumme 1.:	326.292.000	359.873.813	33.581.813		
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.032.000	3.032.000	0	0,00%	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.000.000	14.862.048	1.862.048	14,32%	
c) von anderen Zuschussgebern	12.000.000	14.143.750	2.143.750	17,86%	
Zwischensumme 2.:	28.032.000	32.037.798	4.005.798		
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	745.000	633.750	-111.250	-14,93%	
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	19.000.000	17.272.767	-1.727.233	-9,09%	
b) Erträge für Weiterbildung	600.000	819.456	219.456	36,58%	Defensiver Planungsansatz. Weiterbildungen nicht planbar.
c) Übrige Entgelte	5.800.000	5.500.648	-299.352	-5,16%	
Zwischensumme 4.:	25.400.000	23.592.871	-1.807.129		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-1.809.183	-1.809.183		Bestandsveränderungen nicht planbar
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		
7. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Stipendien	400.000	450.855	50.855	12,71%	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.200.000	673.625	-1.526.375	-69,38%	Spenden nicht planbar.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	33.680.231	4.680.231	16,14%	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.000.000	31.624.180	3.624.180	12,94%	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	84.078	84.078		
Zwischensumme 7.:	31.600.000	34.804.711	3.204.711		
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.341.000	8.745.394	404.394	4,85%	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.170.000	6.735.634	1.565.634	30,28%	Defensiver Planungsansatz 2021 wegen Pandemie.
Zwischensumme 8.:	13.511.000	15.481.028	1.970.028		
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	197.706.000	198.447.394	741.394	0,37%	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.165.000	59.195.635	5.030.635	9,29%	
(davon: für Altersversorgung)	23.000.000	23.128.866	128.866	0,56%	
Zwischensumme 9.:	251.871.000	257.643.029	5.772.029		
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.000.000	31.121.951	4.121.951	15,27%	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.200.000	14.080.027	-4.119.973	-22,64%	Planansatz zu hoch
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.000.000	10.162.689	162.689	1,63%	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.256.000	5.729.087	-1.526.913	-21,04%	Weniger Aufwendungen für Studierende.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.100.000	28.899.714	-200.286	-0,69%	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	1.158.502	158.502	15,85%	
f) Betreuung von Studierenden	2.800.000	2.219.181	-580.819	-20,74%	Geringerer Betreuungsaufwand für Studierende
g) Andere sonstige Aufwendungen	55.016.000	57.580.555	2.564.555	4,66%	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	42.154.209	5.154.209	13,93%	
Zwischensumme 11.:	123.372.000	119.829.755	-3.542.245		
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.000	2.902	-42.098	-93,55%	Zinsen sind nicht planbar
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	44.176	44.176		
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	444.559	-55.441		
17. Ergebnis nach Steuern	-4.140.000	24.572.162	28.712.162		
18. Sonstige Steuern	0	26.921	26.921		
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.140.000	24.545.241	28.685.241		
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	23.866.695	23.866.695		
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.140.000	17.880.786	13.740.786		nicht planbar
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-37.675.365	-37.675.365		nicht planbar
23. Veränderung der Nettoposition	0	-369.540	-369.540		
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	28.247.817	28.247.817		

Lagebericht

Technische Universität Braunschweig

Geschäftsjahr 2022

Inhalt

1.	Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig	3
1.1.	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.2.	Studium und Lehre	4
1.3.	Forschung an der TU Braunschweig.....	5
1.4.	Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig	7
1.5.	Personal	8
1.6.	Chancengleichheit und Diversity	11
1.7.	Internationalisierung.....	11
1.8.	Digitalisierung	12
1.9.	Bauentwicklung.....	13
1.10.	Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	13
1.11.	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	14
2.	Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen.....	15
2.1.	Vermögenslage.....	15
2.2.	Investitionen	16
2.3.	Ertragslage.....	16
2.4.	Fundraising, Stiftungen und Stipendien.....	17
2.5.	Finanzlage	17
3.	Risikobericht.....	18
3.1.	Risikomanagement.....	18
3.2.	Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen	18
4.	Prognosebericht	19
4.1.	Studium und Lehre	19
4.2.	Forschung an der TU Braunschweig.....	19
4.3.	Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig	20
4.4.	Personal	20
4.5.	Chancengleichheit und Diversity	21
4.6.	Internationalisierung.....	21
4.7.	Digitalisierung	22
4.8.	Bauentwicklung.....	22
4.9.	Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisung und Zuschüsse.....	23
4.10.	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	23
4.11.	Gesamtbeurteilung der künftigen Entwicklung der TU Braunschweig.....	23

Ad 1.4) DFG-Verbundprojekte

Ad 1.5) Personal

Ad 1.6) Kapitalflussrechnung

1. Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig

1.1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die TU Braunschweig hat die Initiative Hochschulentwicklung 2030 fortgeführt. Die Ergebnisse eines hochschulweiten Partizipationsprozesses wurden im Rahmen eines Zukunftsworkshops zu einer fakultätsübergreifenden Gesamtstrategie verdichtet. Flankiert durch ein neu aufgestelltes strategisches Controlling wurden auf Basis der Gesamtstrategie Fakultätsentwicklungsgespräche als strategisches Entwicklungsinstrument eingeführt. Die TU Braunschweig hat damit eine ganzheitliche Entwicklungsstrategie, in der Aktivitäten in allen Leistungs- und Querschnittsdimensionen gezielt aufeinander abgestimmt sind und gesteuert werden.

Im Geschäftsjahr ist das Präsidium mit neuen Ressortzuschnitten angetreten. Die Themen Transfer und Innovation, Internationalisierung und regionale Kooperation sowie Organisationsentwicklung sind mit eigenen Ressorts der nebenberuflichen Vizepräsident*innen vertreten. Die Bereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden durch ein neues zusätzliches Hauptberufliches Vizepräsident*innenamt abgebildet. Die Erweiterung und Neuaufstellung der Ressorts war nötig, um zusätzliche Anforderungen aus unter anderem veränderten geopolitischen Situationen, gesellschaftlichen Herausforderungen und hochschulpolitischen Notwendigkeiten an der Universität adäquat bearbeiten zu können. In der ganzheitlichen Entwicklungsstrategie sind die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit ganz zentral verankert. Die Cyber-Angriffe, die in der jüngeren Vergangenheit viele Hochschulen und öffentliche Verwaltungen blockiert haben, und die Herausforderungen im Bereich der Energieeffizienz für den Klimaschutz sind nur zwei Beispiele, die die hohe Relevanz der konsequenten und systematischen Umsetzung des Ressorts für eine Technische Universität belegen.

Im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung mit Vertreter*innen der HRK und internationaler Beteiligung startet die TU Braunschweig in den mehrjährigen Re-Audit-Prozess „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Der hochschulweit abgestimmte Maßnahmenkatalog in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Transfer, Governance & Administration bietet einen Ausgangspunkt, um die auch in der Hochschulentwicklung 2030 abgebildeten Internationalisierungsziele mit der Expertise der HRK in die Umsetzung zu bringen.

Wie alle Hochschulen des Landes ist die TU Braunschweig über die Entwicklung der Studierendenanfängerzahlen besorgt. Um dem bundesweit zu beobachtenden Trend zu begegnen, wird mit einem systematischen Studierendenmarketing nachfrageseitig und angebotsseitig entgegengesteuert werden.

Das Land hat in 2022 den Prozess zur Vereinbarung einer Brückenzielvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 begonnen. Es gibt in der ersten Säule Vereinbarungen strategischer Ziele der Universität, die im Einklang mit den Zielen der Hochschulentwicklung 2030 die ganzheitliche Entwicklung zur Exzellenz befördern. In Säule 2 wurde Vorbereitung zur Ausgestaltung von hochschulübergreifenden Wissenschaftsräumen mit Partnerhochschulen aus Niedersachsen getroffen und der WKN zur Begutachtung vorgelegt. Weiterhin wurden mit dem Land Eckpunkte zur Ausschöpfung der Studiengänge besprochen.

Auch die TU Braunschweig ist in vielfältiger Hinsicht von Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine betroffen. Für Beschäftigte und Studierende der TU Braunschweig bedeutet der Krieg

auch eine persönliche Herausforderung. Zahlreiche wissenschaftliche und lehrbezogene Kooperationen mussten unterbrochen werden. Durch marktbezogene Konsequenzen rechnet die TU Braunschweig beispielsweise im Baubereich mit erheblichen Preissteigerungen und zeitlichen Verzögerungen. Seit Frühjahr 2022 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um Energieverbräuche für Strom und Heizung noch weiter zu senken. Durch die bereits seit 2013 eingeführte Energiekostenbudgetierung und Anreizsysteme zum Energiesparen konnten im Gebäudebestand bereits substanziell Strom und Heizenergie eingespart werden, so dass die TU bereits von einem sehr effizienten Niveau aus weitere Einsparungen realisieren wird.

1.2. Studium und Lehre

Die Studierendenzahlen an der TU Braunschweig sind zum WS 2022/23 gemäß des landesweiten Trends rückläufig (um 985 Studierende) und belaufen sich auf 16.809 Studierende, davon studieren 3.280 Studierende im 1. Fachsemester (2.076 in grundständigen Studiengängen, 1.085 im Master).

Die TU Braunschweig richtete zum WS 2022/23 den neuen Bachelorstudiengang B.Sc. Nachhaltige Energiesysteme und Elektromobilität sowie die beiden Masterstudiengänge M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc. Pharmaverfahrenstechnik ein. Weiterhin bereiten die Fakultäten die Einrichtung folgender neuer Studiengänge vor: B.Sc. Technologie-orientiertes Management, M.Sc. Lebensmittelchemie, M.Sc. Quantum Technologies in Electrical and Computer Engineering und M.Sc. Solar System Physics.

Die Kostendeckungsgrade der Weiterbildungsstudiengänge stellen sich 2022 wie folgt dar: Weiterbildungsstudiengang Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (WSKJP) 145,59 %, Masterfernstudium Pro Water 41,98 %, Weiterbildungsstudiengang Personalentwicklung im Betrieb (PiB) 148,80 %, Weiterbildungsstudiengang Psychologische Psychotherapie (WSPP) TR relevant 166,27 %. Insgesamt beträgt der Gewinn in 2022 über alle oben genannten Studiengänge 105.861,84 Euro.

In 2022 wurden für 16 Studiengänge Verfahren der Programmakkreditierung durchgeführt bzw. vorbereitet. Für einige Verfahren aus den Jahren 2022 steht die Entscheidung vom Akkreditierungsrat noch aus.

Über die Einführung einer möglichen Systemakkreditierung an der TU Braunschweig wurde seit Mitte Oktober hochschulöffentlich in allen für Studium und Lehre zuständigen zentralen und dezentralen (Beratungs-)Gremien sowie im Studierendenparlament und weiteren Veranstaltungen informiert und diskutiert. Grundlage dafür sind einerseits das von einer Task Force erarbeitete Grobkonzept für ein internes (Re-)Akkreditierungsverfahren von Studiengängen und andererseits die Ergebnisse zur Standortbestimmung des Qualitätsmanagements (QM) der Beratungsagentur evalag (Mannheim). Letztere zeigten, dass die TU für die Einführung einer Systemakkreditierung gut vorbereitet ist, zugleich aber wichtige Elemente der Systemakkreditierung noch (weiter-)entwickelt werden müssen.

In der vierten Runde des Förderprogramms „Innovation plus“ des Landes Niedersachsen wurden 2022 zehn Anträge der TU Braunschweig zur Förderung ausgewählt (Fördersumme 461.360,38 Euro).

Im Programm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre haben sowohl das Projekt ProDiGI (Fördersumme 2.278.000 Euro) als auch das Verbundprojekt Co3Learn-Communication, Cooperation, Collaboration (Projektleitung durch die TU Braunschweig; Fördersumme 1.293.390 Euro) mit der Projektumsetzung begonnen.

Auch das im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ gemeinsam mit der Ostfalia Hochschule und der TU Clausthal geförderte Verbundvorhaben KI4All ist gestartet. Es zielt mit einem partizipativen Ansatz auf die fachübergreifende Vermittlung datenzentrierter Methoden- und Anwendungskompetenzen in und durch Hochschulen ab (Fördersumme 1.907.367 Euro).

Die Universität kehrt nach Aufhebung aller Corona-Beschränkungen im Sommersemester 2023 zum Normalbetrieb in die Präsenzlehre zurück. Auf Basis einer Befragung wurde reflektiert und analysiert, wie Lehre nach der Corona-Pandemie an der TU Braunschweig gestaltet werden soll. Die positiven Errungenschaften des digitalen Studienbetriebs während der Pandemie sollen nun in den Regelbetrieb überführt werden. Dazu gehört das digitale Lehren und elektronische Prüfen, welches durch die Novellierung der Allgemeinen Prüfungsordnung nun, unabhängig von der Pandemie, umgesetzt werden kann, sofern ein didaktischer Mehrwert für die Studierenden besteht. Es wurden mehrere Hörsäle mit Hardware zur Durchführung hybrider Lehrveranstaltungen ausgestattet und in Betrieb genommen, sodass zukünftig, sofern für das Studienangebot sinnvoll, eine Kombination aus Präsenzlehre und digitalen Lehr-/ Lernelementen vorgehalten werden kann.

Trotz der Energiekrise wurden alle Lehrveranstaltungen in Präsenz ermöglicht, im Rahmen der Energiesparmaßnahmen kam es allerdings zu organisatorischen Umplanungen und studentische Lernplätze mussten räumlich stärker gebündelt werden.

1.3. Forschung an der TU Braunschweig

Die 2015 gegründete Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover wurde aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gefördert. Am 6. Dezember 2022 haben Vertreterinnen und Vertreter der Leibniz Universität Hannover (LUH) und der TU Braunschweig bei der Abschlussveranstaltung der Allianz Bilanz gezogen. Die Wissenschaftler*innen aus Braunschweig und Hannover haben in den drei Forschungslinien „Smart BioTecs“ (Lebenswissenschaften), „Quanomet“ (Quanten- und Nanometrologie) und „Mobilise“ (Mobilität) eng kooperiert. Die beiden letztgenannten legten den Grundstein für die erfolgreichen Anträge der Exzellenzcluster „QuantumFrontiers“ und „Sustainable and Energy Efficient Aviation (SE²A)“.

Die beiden Exzellenzcluster SE²A - Sustainable and Energy-Efficient Aviation und Quantum Frontiers bereiten sich aktuell auf die Antragstellung eines Fortsetzungsantrags vor. Der Fortsetzungsantrag des SFB/TRR „Additive Fertigung im Bauwesen“ wird bereits im 1. Quartal 2023 gemeinsam mit der TU München eingereicht werden. Neben dem gemeinsamen SFB wird mit der TU München in dem Themenbereich auch ein neues Exzellenzcluster vorbereitet. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde Anfang 2023 eingereicht. Mit diesen Forschungsvorhaben und weiteren nationalen und internationalen Projekten werden die drei Forschungsschwerpunkte der TU Braunschweig Metrologie, Mobilität und Stadt der Zukunft weiter gestärkt.

Der vierte Forschungsschwerpunkt der TU Braunschweig „Infektionen und Wirkstoffe“ hat sich in einem Strategieprozess neu aufgestellt und wurde umbenannt in „Engineering for Health“. Das dort angesiedelte Forschungsprojekt „Homeo-Hirn“ ist mit dem zweiten Preis des Norddeutschen Wissenschaftspreises ausgezeichnet worden. Prof. Martin Korte, Zoologisches Institut, ist Sprecher des Projekts, welches die Arbeit von drei Forschungszentren der TU Braunschweig – des Braunschweiger Zentrums für Systembiologie (BRICS), des Zentrums für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) und des Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) – verbindet und einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des

Forschungsschwerpunkts Engineering for Health leistet. Eine weitere Neuausrichtung im Forschungsschwerpunkt Mobilität ist in der Open Hybrid LabFactory erfolgt, die verstärkt den Themenbereich Circular Economy in der Forschung adressiert. Neu eingeführt in 2022 wurde ein zentrales Strategietreffen der Forschungsschwerpunkte, welches in einem jährlichen Turnus abgehalten werden soll.

Die Grundlagenforschung an der TU Braunschweig wurde auch im Jahr 2022 durch herausragende DFG-Projektförderungen und -kooperationen weiter gestärkt. So erhielten z.B. die DFG Forschungsgruppen „Metrologie für die THz-Kommunikation - Meteracom“ und „Ultraschallüberwachung von Faser-Metall-Laminaten mit integrierten Sensoren“ eine Bewilligung für eine zweite Förderperiode. Die TU Braunschweig ist mittlerweile an vier Nationalen Forschungsdateninfrastrukturkonsortien (NFDIs) beteiligt: NFDI4Objects, NFDI4Cat, NFDI4Chem und NFDI4Ing.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) hat die Förderung für den Forschungsbau „Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells“ (CPC) bewilligt. Am CPC werden sich 150 Wissenschaftler*innen mit der Erforschung der Kreislaufproduktion von Energiespeichern beschäftigen. Der geplante Forschungsbau mit einem bewilligten Finanzvolumen von 52,8 Mio. Euro sowie einer Fläche von rund 3.700 Quadratmetern soll in Braunschweig am Forschungsflughafen in direkter Nachbarschaft zu den Forschungsbauten des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik (NFF) und des Niedersächsisches Forschungszentrums für Luftfahrt (NFL) errichtet werden. Mit einem Baubeginn wird im 2. Quartal 2025 gerechnet.

Die TU Braunschweig koordiniert und beteiligt sich an etlichen Kooperationsprojekten mit Bundes- und EU-Förderung. Exemplarisch seien hier die in 2022 bewilligten QVLS-iLabs des Quantum Valley Lower Saxony (QVLS) zu nennen (BMBF Clusters4Future-Wettbewerb). Bis zu 15 Mio. Euro des Bundes werden in den kommenden drei Jahren in die niedersächsischen QVLS-iLabs fließen. Das Zukunftscluster sichert die langfristige Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie und stärkt weiter den Forschungsschwerpunkt Metrologie in Braunschweig und Niedersachsen. Im Jahr 2022 erhielt die TU Braunschweig für 26 Horizon Europe Projekte die Förderzusage. Eines davon war das erste koordinierte Projekt der TU Braunschweig in Horizon Europe, DIRECTED, im Leichtweiß Institut unter der Leitung von Prof. Uwe Schröter mit einem Budget-Anteil für die TU Braunschweig von rund 750.000 Euro.

Im Zuge der Umsetzung des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Tenure Track-Programm“) erfolgten im Jahr 2022 eine neue Ruferteilung und zwei Besetzungen für Tenure Track-Professuren. Sieben weitere Tenure Track-Professuren wurden 2022 ausgeschrieben und werden voraussichtlich bis Mai 2023 besetzt.

Im Berichtsjahr 2022 hat Junior-Prof. Nabeel Aslam die BMBF-Nachwuchsgruppe „Quantensensoren im Diamanten für die Nanoskala Kernspinresonanz“ mit einem Projektvolumen von 4,9 Mio. Euro eingeworben. Professor Konrad Rieck vom Institut für Systemsicherheit und Prof. Christian Kirches vom Institut für Mathematische Optimierung erhielten Consolidator Grants des Europäischen Forschungsrats (ERC). Mit jeweils rund 2 Mio. Euro werden die Projekte „MALFOY“ (Machine Learning for Offensive Computer Security) und „SCARCE“ (Scalable Control Approximations for Resource Constrained Environments) über fünf Jahre gefördert.

1.4. Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig

Weiterbildung: Im Rahmen eines Audits des Stifterverbandes werden derzeit (2022/23) die Weiterbildungsstrukturen an der TU Braunschweig auditiert.

Gründungen: In 2022 wurden mehr als 690 TEUR aus EXIST-Mitteln für Gründungsvorhaben aus der TU Braunschweig eingeworben. Dem Entrepreneurship Hub gelang es darüber hinaus, Drittmittel in Höhe von ca. 4,7 Mio. Euro für die TU Braunschweig zu akquirieren.

Vierundzwanzig Gründer*innen aus der TU Braunschweig nutzten im Jahr 2022 die Betreuung der TU Braunschweig. Darüber hinaus gab es einige Spin-Offs der TU, die externe Beratungsstellen (z. B. der Stadt Braunschweig und einiger privater Initiativen) nutzten. Aus den 24 Projekten entstanden drei neue Ausgründungen. Im EXIST V-Programm „International überzeugen“ (BMW i) wurden 20 internationale High-Potentials für das Programm gewonnen. Daraus sind konkret weitere drei internationale Gründungsprojekte entstanden, die im digitalen Inkubationsprozess aufgenommen wurden.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Projektes Tech-KNOWlogy fand die „International Entrepreneurship Summer School“ mit 60 Teilnehmer:innen statt. Insgesamt nahmen ca. 200 Studierende und Forschende an den Lehrveranstaltungen des Entrepreneurship Hub teil.

Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur führte der Entrepreneurship Hub eine landesweite Analyse zum Thema Hochschul-Entrepreneurship durch. 14 Hochschulen in Niedersachsen nahmen an der Analyse teil. Die Ergebnisse wurden im Beisein von Herrn Minister Thümler in Hannover präsentiert.

In Zusammenarbeit mit dem GINSUP (German-Israeli Network of Startups & Mittelstand) wurde eine Kurzanalyse über deutsche und israelische Startups mit dem Bezug zur Nachhaltigkeit angefertigt und einer Gruppe der Abgeordneten im Bundestag präsentiert.

Unter der Federführung des Entrepreneurship Hub startete ab Juli 2022 das vom Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr geförderte Projekt „High-Tech Inkubator/Akzelerator Smart Mobility“ mit einem Budget von 4,7 Mio. Euro. Hier werden 14 wissenschaftsbasierte Startups mit dem Bezug zur Mobilität intensiv betreut und gefördert. Das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF), die Open Hybrid Lab Factory (OHLF) und die Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH (iTUBS) sind ebenfalls am Projekt beteiligt. Die Rolle der TU Braunschweig als wesentlicher Bestimmungsfaktor des High-Tech Entrepreneurship in der Region Braunschweig-Wolfsburg wurde besonders deutlich.

Überblick über die Anzahl der Diensterfindungen/Patentverwertung:

Jahr	Erfindungsmeldungen	Erfindungen aus Drittmittelprojekten	Patentanmeldungen
2020	34	11	8
2021	41	16	11
2022	41	13	12

Kooperationen/Transferprojekte: Im Rahmen des gemeinsam mit der Ostfalia Hochschule durchgeführten Projekts TransferHub38 zum Förderprogramm „Transfer in Niedersachsen - Starke Strukturen

für innovative Projekte" wurde eine Marke angemeldet und eine Plattform zur Initiierung von Kontakten und zur Information über den Wissens- und Technologietransfer erstellt (www.transferhub.de).

Das Konzept für den Schule-Uni-Bereich „Next Generation Lab“ sieht eine an den Forschungsthemen der TU Braunschweig orientierte übergreifende Programmplanung vor, die zu einer stärkeren Bündelung der Ressourcen und zum anderen zu einer stärkeren Sichtbarkeit nach Außen führt.

Wissenstransfer: Das Projekt „tu4society – Stärkung der Transfer- und Kooperationskompetenz in Studium und Lehre“ umfasst die drei Teilprojekte „Service Learning“, „Gemeinwohlorientiertes Innovationsdenken“ sowie „Gemeinnützige Ausgründungen“. Ziel ist die Befähigung von Studierenden, das im Studium erworbene Wissen auf reale soziale Herausforderungen und Problemstellungen anzuwenden und zu deren Lösung mit innovativen Ideen beizutragen.

1.5. Personal

Das hauptberufliche Personal mit Ausnahme der Auszubildenden entwickelte sich wie folgt (Quelle: Hochschulstatistik-Personal für das jeweilige Jahr):

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kopfzahl	3.581	3.653	3.692	3.669	3.745	3.718

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Braunschweig soll weiterhin mit 120 Stellen beibehalten werden.

Erneut wurde eine Stipendiatin des Landes Niedersachsen (MI) für den dualen Studiengang „Verwaltungsinformatik“ in Kooperation mit der Hochschule Hannover eingestellt. Zum Wintersemester 2022 wurden zudem ein Studienplatz für ein duales Studium im Studiengang „Informatik“ in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel sowie ein weiterer Studienplatz für ein duales Studium im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ in Kooperation mit der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement besetzt.

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten hat sich erhöht.¹

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kopfzahl	1.031	1.089	1.165	1.178	1.229	1.246

Das Personal aus Sondermitteln des Landes hat sich wie folgt entwickelt²:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kopfzahl	286	367	349	323	365	344

¹ Hochschulstatistik, Personal, Kopfzahl hauptberufliches Personal gesamt, Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

² Hochschulstatistik, Personal: Kopfzahl hauptberufliches Personal gesamt, Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Im Jahre 2022 wurden folgende Berufungsverfahren vorangetrieben:

Wertigkeit	Denomination	
W3	Digitale Konstruktion (Digitalisierungsprofessur)	Besetzung
W3	Hydrologie und Flussgebietsmanagement	
W3	Virologie und angeborene Immunität	
W2	Digitale Methoden für komplexe Systeme in der Verfahrens- und Fertigungstechnik (Heisenbergprofessur)	
W2	Mobile Elektrische Energiesysteme	
W2	Psychologie soziotechnischer Systeme	
W2	Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Unterrichtsforschung	
W2	Stochastische Methoden für Anwendungen	
W1 TT W2	Experimentelle Physik, Quantenmaterie (WISNA)	
W1 TT W2	Brennstoffzellensysteme und-antriebe (WISNA)	
W1 TT W2	Urbane Geophysik (WISNA)	
W1	Zellmetabolismus	
W3	Angewandte Mikrobiologie (gem. mit HZI) Abbruch	
W2	Gestaltung und Darstellung (in Vorbereitung)	
W3	Pharmazeutische Bioprozesstechnik (in Vorbereitung - gem. mit FhG)	
W3	Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing	Ruferteilung
W3	Dünnschichttechnik (gem. mit FhG)	
W3	Molekulare Pflanzenbiologie	
W3	Robust Quantum Systems	
W3	Strömungsmechanik	
W2	Germanistische Mediävistik	
W2	Gesamtentwurf von Flugzeugen	
W2	Medizinische und Pharmazeutische Chemie	
W2	Mikro- und Nanosysteme für die Lebenswissenschaften	
W2	Neuromorphic Computing (Digitalisierungsprofessur)	
W2	Robuste Hardware/Software Systeme	
W1 TT W2	Klinische Psychologie und Physiotherapie des Kindes- und Jugendalters	

W3	Aerodynamik (gem. mit DLR)	Ausschreibung nach Freigabe MWK
W3	Anlagen spurgeführter Verkehrssysteme	
W3	Bioverfahrenstechnik	
W3	Computer Engineering	
W3	Elektrochemie der Energiespeicherung	
W3	Entwerfen und Raumkomposition	
W3	Fahrzeug- und Antriebskonzepte	
W3	Geomechanik und Geotechnik	
W3	Lebensmittelchemie	
W3	Mathematische Stochastik	
W3	Photonische Systeme und Technologien	
W3	Software Systems Engineering und Fahrzeuginformatik (Digitalisierungsprofessur)	
W3	Verkehrssystemtechnik (gem. mit DLR)	
W2 TTW3	Batterie- und Brennstoffzellen-Prozesstechnik (WISNA)	
W2 TT W3	Raumfahrtantriebe (WISNA)	
W2 TT W3	Softwaretechnik sicherheitskritischer Systeme	
W2	Abfallwirtschaft und Stoffkreisläufe	
W2	Biologiedidaktik	
W2	Bodenwissenschaften	
W2	Computational Astro- and Space Physics	
W2	Didaktik der deutschen Sprache	
W2	Englische Fachdidaktik mit dem Schwerpunkt anglophone Literaturen, Kulturen und Medien	
W2	Kryogene Elektronische Quantenbauelemente	
W2	Land-Atmosphäre-Interactions	
W2	Mathematikdidaktik und Elementardidaktik	
W2	Modellierung komplexer Systeme unter Ungewissheit in der Mobilität	
W2	Organische Chemie	
W2	Zuverlässige Verteilte Systeme	
W1 TT W2	Alternative Antriebssysteme für die Luftfahrt (WISNA)	
W1 TT W2	Didaktik der Bildungsmedien in der digital vernetzten Welt im Fach Geschichte	
W1 TT W2	Funktionsintegration in der Prozesstechnik (WISNA)	
W1 TT W2	Gender.Ing (WISNA)	
W1 TT W2	Grundlagen der Diagnostik und Verhaltensanalyse	
W1 TT W2	Lebensmitteltoxikologie	
W1 TT W2	Planung und Betrieb öffentlicher Verkehrssysteme	
W1 TT W2	Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Bewegung und Training (WISNA)	
W1 TT W2	Wirtschaftsinformatik, insbesondere Data-Driven Enterprise (WISNA)	

Im Dezember 2022 hat das Präsidium mit dem Personalrat der TU Braunschweig zwei Dienstvereinbarungen zur mobilen Arbeit und zur alternierenden Telearbeit abgeschlossen. Der Abschluss erfolgte mit der Zielsetzung, notwendige und geeignete Rahmenbedingungen für Flexibilisierung und Infrastruktur (digital und physisch) zu schaffen und eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität für heterogene Personen- und Entgeltgruppen an der TU Braunschweig herbeizuführen.

1.6. Chancengleichheit und Diversity

Zur Gewinnung von Professorinnen hat die TU Braunschweig eine aktive Rekrutierung institutionalisiert. Neben der Einrichtung einer Stelle wurden weitere Maßnahmen umgesetzt: Integration von Chancengleichheit im Berufungsleitfaden, aktive Ansprache von Frauen bei Ausschreibungen, Erfassung von Elternzeiten der Kandidat*innen im neuen Bewerbungssystem sowie Berücksichtigung im Kontext bibliometrischer Analysen.

In Kooperation mit den Stabsstellen der Präsidentin (Strategische Hochschulentwicklung, Hochschulcontrolling, Chancengleichheit) und der Personalabteilung sind die Vorbereitungen für die Einrichtung eines Gender Controllings erfolgt.

Fortgeführt werden die Promotionsabschlussstipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen, bei denen sich der Abschluss der Promotion aus familiären Gründen oder aus Gründen besonderer Härten verzögert hat. Die TU beteiligt sich an dem Career-Building Programm Femtec zur Vernetzung und Unterstützung von MINT-Studentinnen in Wirtschaft und Wissenschaft.

Für ihre Familienfreundlichkeit wurde die TU zum sechsten Mal erfolgreich beim *audit familiengerechte hochschule* reauditiert. Bausteine der familiengerechten Hochschule waren unter anderem die Eröffnung eines neuen Eltern-Kinder-Raums und Willkommensgespräche der Präsidentin mit neuen Eltern, bei dem Eltern(teile) ihre Erfahrungen unmittelbar an die Universitätsleitung adressieren und sich untereinander vernetzen können.

Die TU ist der *Charta der Vielfalt* beigetreten und hat ihren ersten *Tag der Vielfalt* gefeiert, um Sichtbarkeit für Projekte und Initiativen, die sich für die Themen Diversität und Antidiskriminierung einsetzen, zu schaffen.

Mit dem Fokusthema Diversität wird die Möglichkeit geschaffen, gezielt Sichtbarkeit zu erreichen und den universitätsinternen Diskurs anzustoßen. Innerhalb dimensionsübergreifender Diversitätsarbeit wird die Aufmerksamkeit auf ein bestimmtes Thema gelenkt und transparent gemacht. Das Fokusthema 2022 *First Generation Students* hat das Ziel, mehr Wissen über die Studienbedingungen von Erstakademiker*innen zu erlangen, diese langfristig zu verbessern und damit die Chancengleichheit zu fördern und Studienabbrüchen entgegenzuwirken. Dazu wurden zielgruppenspezifische sowie bedarfsorientierte Angebote für Studienanfänger*innen der ersten Generation entwickelt. Das folgende Fokusthema ist *Queerfreundliche Universität*.

1.7. Internationalisierung

Zum strategischen Internationalisierungsprozess der Hochschule trugen im Geschäftsjahr maßgeblich die Einrichtung eines Ressorts für Internationales und Regionale Verankerung im Präsidium und die Teilnahme am Re-Audit²-Prozess bei. Damit ist die TU Braunschweig eine der ersten Universitäten in Deutschland, die diesen Prozess durchläuft. Die Umsetzungsplanung für den Prozess wurde bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eingereicht und in einem gemeinsamen Workshop diskutiert.

Zudem hat die TU Braunschweig eine mögliche Beteiligung an den Europäischen Hochschulnetzwerken geprüft und wird hier in Zukunft weitere Aktivitäten verfolgen.

Des Weiteren wurden leistungsfähige Internationalisierungsstrukturen an der Hochschule etabliert: Der Übersetzungsservice wurde eingerichtet, das Thema Internationalisierung wurde in wichtigen IT-Gremien der Hochschule verankert und das Zertifikat für internationale Kompetenz für Mitarbeiter*innen wurde eingeführt.

Delegationsbesuche, insbesondere an der strategischen Partnerhochschule in Tampere (Finnland), haben die internationale Sichtbarkeit gestärkt und die universitären Partnerschaften weiter vorangetrieben. Mit drei strategischen Partnern (Tampere University, University of Rhode Island und University of Strathclyde) wurden Seed Funding Calls umgesetzt. Das Summer School-Angebot für Studierende von internationalen Partnerhochschulen wurde um einen zusätzlichen sechswöchigen Kurs im Juni/Juli erweitert. Zudem fand unter der Dachmarke „TU Braunschweig Summer School“ ein weiterer Kurs aus dem Department Architektur statt..

Das Recruiting und die Betreuung von internationalen Studierenden und internationalen (Gast-)Wissenschaftler*innen wurde weiter professionalisiert:

- Etablierung einer Welcome Week und Aufbau eines Semesterprogramms für internationale Studierende
- Übersetzung der Webseiten zum Studienangebot der TU Braunschweig ins Englische
- Erfolgreicher Übergang von „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ zu „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“ als Sprachprüfungsangebot
- Teilnahme an internationalen Karrieremessen für internationale Wissenschaftler*innen

Im Frühjahr des Jahres 2022 wurden angesichts des Ukraine-Kriegs kurzfristig Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Studierender, Forschender und Geflüchteter eingerichtet.

1.8. Digitalisierung

Im Berichtszeitraum wurde durch den Beschluss zur Einführung einer zweiten hauptamtlichen Vizepräsident*innenstelle für die Ressorts Digitalisierung und Nachhaltigkeit der besonderen Bedeutung dieser Querschnittsthemen in der Strategie für 2030 Rechnung getragen. Darüber hinaus wurde im Kontext IT-Sicherheit die Etablierung jeweils eines/einer dezentralen Informationssicherheitsbeauftragten (DISB) für jede Fakultät vereinbart. Im Bereich der IT-bezogenen Ordnungen wurde eine IT-Rahmenvereinbarung zwischen Präsidium und Personalrat abgeschlossen, die den Prozess der Einführung neuer IT-Prozesse regelt. Zudem wurden zwei wichtige Digitalisierungsprojekte geplant und beschlossen: Im Identity- und Access Management (IAM) werden zukünftig zentral alle Rollen und Funktionen von TU-Mitgliedern und -Angehörigen in einer *single source of truth* verwaltet. Im beschlossenen Projekt IT-Asset Management (ITAM) soll die Basis gelegt werden, sämtliche Software-Lizenzen sowie sämtliche IT-Hardware TU-weit zu erfassen und zu managen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Beantragung eines neuen Großrechners für die TU wurde ein Teil der Erweiterungsarbeiten der Infrastruktur des Maschinensaals Campus-Nord durchgeführt.

Für den Ausbau der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wurde auf operativer Ebene in 2022 die digitale Rechnungsbearbeitung im Pilotbetrieb produktiv gelaunched. Im Bereich der Studierendenverwaltung ist das Campusmanagementsystem für alle Themenbereiche produktiv gesetzt worden. Es wurde ein Dokumentenmanagementsystem beschafft und technisch implementiert. Inhaltlich wurde

die Studierendenakte konzeptioniert. Die Umsetzung zur Nutzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wurde vorbereitet. In 2022 wurde unter anderem die Einführung eines Forschungsinformationssystems genehmigt.

1.9. Bauentwicklung

Die Corona-Pandemie und nachfolgend die Energieknappheit durch den Ukrainekrieg hat das Baugehen auch in 2022 stark beeinflusst. Die Kostensituation im Baubereich hat sich weiter dramatisiert. Die Baupreise haben sich erheblich über die allgemein bekannte Inflationsrate hinaus verteuert. Im Bereich der vier großen Neubauten, welche sich zurzeit in der Planung und im Ausführungsbeginn befinden, sind deshalb erhebliche Steigerungen der Gesamtkosten zu erwarten.

Von den in der folgenden Tabelle aufgeführten Baumaßnahmen wurden die Maßnahmen 4276 und 9996 sowie 2439 im Jahr 2022 fertiggestellt. Die weiteren Maßnahmen der Ersatzneubauten für Gebäude der Physik, der Pharmazie und der Chemie befinden sich in der Planungsphase. Für die Maßnahme Chemie wird der Baubeginn im Jahr 2023 erwartet. Der Forschungsneubau „Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC)“ wird zum Jahreswechsel 2022 begonnen.

Maßnahme	Stand im Berichtsjahr
Neubauten	
2441 - Ersatzneubau Pharmazie	Erstellung Vorentwurf
3335 - Ersatzneubau Physik	Erstellung HU-Bau
4276 - Neubau Zentrales Studierendengebäude	Fertiggestellt
4277 - Ersatzneubau Chemie	Erstellung HU-Bau
9996 - Neubau Battery LabFactory-Halle	Fertiggestellt
Forschungsbau nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG	
2439 - Neubau Zentrum für Brandforschung (ZeBra)	Fertiggestellt
9997 - Neubau Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC)	Vollantrag genehmigt, Planervergabe wurde vorbereitet

Trotz erschwerten Rahmenbedingungen konnte eine große Anzahl von Sanierungen und brandschutztechnischen Baumaßnahmen vorbereitet, umgesetzt oder zum Teil auch fertiggestellt werden.

Die Ausrüstung der Bestandsgebäude mit Photovoltaikanlagen wurde weiter fortgeführt und drei weitere Anlagen mit einer Gesamtleistung von 161 MWH/a errichtet. Erhebliche Energieeinsparungen wurden durch die Sanierung von drei Lüftungsanlagen erzielt.

1.10. Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Der am 12.11.2013 geschlossene Hochschulentwicklungsvertrag umfasst die Laufzeit 2014 – 2018 und wurde am 06.06.2017 als Fortschreibungsvertrag zum Hochschulentwicklungsvertrag mit der Laufzeit bis 31.12.2021 weitergeführt. Er garantiert grundsätzliche Planungssicherheit für die Hochschulen und gewährleistet die Fortschreibung der Landesführung unter Berücksichtigung von Tarif- und Besol-

dungsänderungen. Vor dem Hintergrund der langfristigen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde der bestehende Vertrag in der jetzigen Fassung bis Ende 2023 verlängert. Aus der Landeszuführung erhielt die TU Braunschweig in 2022 insgesamt 210,3 Mio. Euro (2021: 204,5 Mio. Euro).

Die Globale Minderausgabe wurde auch in 2022 fortgeschrieben und reduziert weiterhin die Zuweisungen aus der Landeszuführung um 2,5 Mio. Euro (2021: 2,5 Mio. Euro). Auch im Jahr 2022 verteuert die hohe Inflation den Bezug von Warenlieferungen und Dienstleistungen erheblich, was insbesondere im Baubereich zu erheblichen Kostensteigerungen und Belastung der Grundausstattung führt.

Im Jahr 2022 standen sowohl Mittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 5,2 Mio. Euro (2021: 8,8 Mio. Euro) als auch Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken in Höhe von 5,6 Mio. Euro zur Verfügung (2021: 2,3 Mio. Euro). Außerdem wurden zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken in Höhe von 1,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (2021: 1,5 Mio. Euro), um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Darüber hinaus erhielt die TU Braunschweig zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von 1,25 Mio. Euro aufgrund des sog. Mischparameters (2021: 0,7 Mio. Euro). Für die Förderlinie FormelPlus standen weitere 1,8 Mio. Euro zur Verfügung (2021: 1,1 Mio. Euro).

Aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) 2022 erhielt die TU Braunschweig insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 0,79 Mio. Euro (2021: 0,89 Mio. Euro).

Gemäß der Zielvereinbarung 2019 - 2021 zwischen der TU Braunschweig und dem Land Niedersachsen wurden für das Studienjahr 2020/21 die finanziellen Auswirkungen bei Nichterreicherung der vereinbarten Ausschöpfung für das Haushaltsjahr 2021 ausgesetzt. Vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens und dem weiterhin spürbaren Effekt des ausgebliebenen Abiturjahrganges in Niedersachsen 2020 wurde auch für das Studienjahr 2021/22 die Malusregelung bei Verfehlung von Ausschöpfungszielen nicht angewendet.

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren 2022 unterschritten erneut den Eigenbehalt der TU Braunschweig. Dies ist einerseits auf die noch gültige Verlängerung der Regelstudienzeit zurückzuführen sowie andererseits auf die veränderte Berechnung des Studienguthabens für Masterstudierende nach Änderung des NHG (§ 12 Abs.2 Satz 6 NHG), wodurch Rückzahlungen für vorhergehende Semester erforderlich wurden. Die Differenz hat sich gegenüber 2021 um 0,04 Mio. Euro auf nun 0,22 Mio. Euro erhöht und soll mit den Einnahmen im Jahr 2023 verrechnet werden.

Die TU Braunschweig erhielt in 2022 insgesamt 11,3 Mio. Euro an Studienqualitätsmittel (2021: 12,5 Mio. Euro).

Der Ermächtigungsrahmen betrug in 2022 unter Berücksichtigung der linearen Erhöhung für den Tarif- und Besoldungsbereich und der Sonderzahlungen in 2022 insgesamt 98.964.282 Euro und wurde zu 85,02 % (Vj. 83,25 %) ausgeschöpft.

1.11. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Unter konsequenter Anwendung von der Lage angepassten Infektionsschutzmaßnahmen und eines erprobten Hygienekonzepts für Studium und Lehre und den Betrieb an der TU Braunschweig war auch das Jahr 2022 von einem verhältnismäßig niedrigen Infektionsgeschehen gekennzeichnet. In der Lehre wurden ganzjährig theoretische und praktische Lehrveranstaltungen unter Corona-Bedingungen in Präsenz ermöglicht. Zum Start des Wintersemesters 2022/23 konnten Einführungsveranstaltungen für Erstsemester und Lehrveranstaltungen mit Abstands- und FFP2-Maskengebot in Präsenz stattfinden.

Das mobile Arbeiten wurde im Jahr 2022 fortgeführt. Gleichzeitig wurden zunächst die Maskenpflicht und eine Testempfehlung für alle Mitarbeitenden aufrechterhalten, wobei die Tests für die TU-Beschäftigten vom Land Niedersachsen kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Zum Herbst wurden die Schutzmaßnahmen zurückgefahren und die Empfehlung ausgesprochen, in den Gebäuden FFP2-Masken zu tragen und das Abstandsgebot einzuhalten. Mit einem wissenschaftlich begleiteten Projekt zum flexiblen Arbeiten im Bereich der Universitätsverwaltungen wurden Erfahrungen mit der Organisation des Arbeitens seit Beginn der Corona-Pandemie gesammelt und abschließend neue Rahmenbedingungen für attraktive und flexible Arbeitsbedingungen vereinbart.

Für die Sitzungen der Hochschulgremien, für hochschulinterne und –übergreifende Veranstaltungen und Workshops oder auch Besuche von Einrichtungen wurden professionelle digitale Formate gefunden. Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen, etwa die Beschränkung persönlicher Kontakte, wurden so zu einem großen Teil unter Beachtung des Gesundheitsschutzes eingeehrt.

Die TU Braunschweig ist mehrfachen Aufrufen des Landes zur Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch den Einsatz von Hochschulpersonal gefolgt.

2. Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen

2.1. Vermögenslage

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme um 4,8 % von 412,6 Mio. Euro auf 432,4 Mio. Euro. Wesentlich hierfür ist auf der Aktivseite die Steigerung des Anlagevermögens (+ 10,5 Mio. Euro) und die Erhöhung der Liquidität (+ 8,2 Mio. Euro). Dem steht auf der Passivseite die Entwicklung des Eigenkapitals – bedingt durch das entsprechende Jahresergebnis – (+ 24,5 Mio. Euro) sowie die Erhöhung des mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten insgesamt um 9,8 Mio. Euro.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die Allgemeine Rücklage aus Landesmitteln um 7,4 Mio. Euro erhöht. Das resultiert aus der Zuführung des Bilanzgewinns 2021 (23,9 Mio. Euro) bei einer Rücklagenverwendung von 16,5 Mio. Euro. Hinzu kommt eine erstmals gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG gebildete zweckgebundene Bau-Rücklage in Höhe von 10,0 Mio. Euro für die Baumaßnahme Pharmazie. Die Zuführung erfolgte direkt aus dem Jahresergebnis bzw. aus den dafür vorgesehenen Zuführungen des Landes.

Die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten sind im Berichtszeitraum netto um 2,4 Mio. Euro gestiegen. Der erzielte Bilanzgewinn von 28,2 Mio. Euro ergibt sich aus einem Jahresüberschuss von 24,5 Mio. Euro, dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 23,9 Mio. Euro zzgl. Entnahmen und abzgl. Einstellungen in die Gewinnrücklagen.

Die Rücklagenbildung und deren Verwendung zeigt nach wie vor, dass die Universität ihre hochschulgesetzlich abgesicherte Finanzautonomie aktiv und verantwortlich nutzt, um strategische Zukunftsprojekte zu realisieren und ihre Berufungsfähigkeit abzusichern. Die Innenfinanzierungskraft reicht jedoch bei weitem nicht aus, um insbesondere den Sanierungstau der Gebäude insgesamt in ausreichendem Maß kompensieren zu können.

2.2. Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau stiegen im Berichtszeitraum 2022 auf insgesamt 42,2 Mio. Euro (Vorjahr 34,4 Mio. Euro). Anlagenzugänge einschließlich Umbuchungen bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 24,8 Mio. Euro (Vorjahr 24,5 Mio. Euro) bilden den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 25,2 Mio. Euro (Vorjahr 23,4 Mio. Euro) gegenüber. Einen deutlichen Anstieg um 94,9 % gegenüber dem Vorjahr verzeichneten insbesondere Investitionen in Anlagen im Bau auf ein Volumen von 12,1 Mio. Euro.

2.3. Ertragslage

2022 standen Erträgen in Höhe von 449,1 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 424,6 Mio. Euro gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 24,5 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben einmalige Sondermittel für das Bauprojekt Pharmazie (zur Bildung einer Baurücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 2. Halbsatz NHG) in Höhe von 10,0 Mio. Euro sowie Ausgabereste aus den erstmals mit dem Globalbudget zugeführten Forschungs-großgerätemitteln in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 788 TEUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 873 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 139 Mio. Euro 33,3 % (Vorjahr 32,9 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragsstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 5,6 % auf rd. 279,0 Mio. Euro (Vorjahr rd. 263,6 Mio. Euro). Davon entfallen 209,2 Mio. Euro (Vorjahr 208,1 Mio. Euro) auf den Globalzuschuss. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 257,6 Mio. Euro (Vorjahr 259,7 Mio. Euro) mit rd. 60,1 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 158,3 Mio. Euro (Vorjahr 160,3 Mio. Euro) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % und die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter auf 3.831 (Vorjahr 3.843).

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 28,2 Mio. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 24,5 Mio. Euro, abzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von rd. 0,4 Mio. Euro, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro, abzgl. einer Zuführung in eine Baurücklage in Höhe von 10,0 Mio. Euro sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16,5 Mio. Euro. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 5,0 Mio. Euro), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 4,8 Mio. Euro), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,3 Mio. Euro) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausstattung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 6,3 Mio. Euro).

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag hat die Universität einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes (2022: 3,155 Mio. Euro*) ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. In 2022 beläuft sich der Berufungspool auf 31,8 Mio. Euro (Vorjahr 29,9 Mio. Euro). Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufsbezogen erfasste Personalaufwendungen in

Höhe von rd. 1,76 Mio. Euro (Vorjahr 1,96 Mio. Euro) und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von rd. 3,27 Mio. Euro (Vorjahr 1,94 Mio. Euro) finanziert.

Auch mit Verweis auf die Ausführungen in 1.10. wird die Ertragslage im Berichtszeitraum als ausreichend beurteilt, allerdings insbesondere im Hinblick auf den Sanierungsbedarf bei den Gebäuden in Verbindung mit Bau- und Energiepreisrisiken (siehe dazu auch 5.9) mit Einschränkungen.

*1,5 % von 210,324 Mio. Euro = 3,155 Mio. Euro

2.4. Fundraising, Stiftungen und Stipendien

Im Kalenderjahr 2022 wurden Stipendien und Förderungen in einer Gesamthöhe von 487 TEUR an Studierende der TU Braunschweig ausgeschüttet.

Förderung	Höhe
Deutschlandstipendium <i>(Fundraising Erträge 151.650 Euro, Bundesmittel in gleicher Höhe (Matching Funds). 79 Stipendien à 150 Euro/Monat Januar – September, 99 Stipendien Oktober – Dezember à 150 Euro/Monat, Anzahl Förderer: 28 bzw. 39)</i>	303 TEUR
Landesstipendium Niedersachsen <i>(Mittelzuweisung des MWK, 181 Fördersemester à 500 Euro)</i>	90.5 TEUR
Carolo-Wilhelmina Stipendium <i>(16 Carolo-Wilhelmina Stipendien Januar – September, 8 Carolo-Wilhelmina Stipendien Oktober – Dezember; à 300 Euro/Monat Geschäftsbesorgung der Carolo-Wilhelmina Stiftung erfolgt durch TU Braunschweig)</i>	50 TEUR
Summe Stipendien	443 TEUR
Projekte registrierter studentischer Vereinigungen Finanzierung Leihnotebooks „wecare4ukraine“ <i>(Förderung durch den Carolo-Wilhelmina Stiftung bzw. -Stiftungsfonds)</i>	6.5 TEUR 6.6 TEUR
Braunschweiger Bürgerpreise (7.5 TEUR) und finanzielle Hilfen für Bedürftige Studierende (2 TEUR) <i>(Gemeinsame Vergabe mit der Stiftung Braunschweiger Bürgerpreis)</i>	9.5 TEUR
Spendenaufruf „wecare4ukraine“ gemeinsam mit dem Braunschweigischen Hochschulbund e.V. für „Bridges4Refugees“	22 TEUR
Summe weitere Förderungen	44.6 TEUR
Gesamtsumme Förderungen	487 TEUR

2.5. Finanzlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Überschuss von rd. 50,3 Mio. Euro (Vorjahr 52,7 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auszah-

lungen für Investitionen in Höhe von rd. 42,1 Mio. Euro (Vorjahr 34,3 Mio. Euro) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 8,2 Mio. Euro auf rd. 167 Mio. Euro.

Die TU Braunschweig war in 2022 jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Liquidität der Hochschule zu steuern und die derzeitige Zahlungsfähigkeit der Hochschule nachhaltig zu sichern.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagement

Die Risikoidentifikation, Bewertung und Einleitung von Gegenmaßnahmen erfolgt dezentral in den Fachabteilungen. Über die Risiken und deren Veränderungen wird vierteljährlich durch das Hochschulcontrolling an die Risikomanagementrunde und das Präsidium berichtet. Die Risikomanagementrunde setzt sich zusammen aus Führungskräften der Zentrale unter der Leitung des Hauptberuflichen Vizepräsidenten für Personal, Finanzen und Hochschulbau. Dort wird über die Risiken beraten und abschließend die Risikoeinschätzung beurteilt.

3.2. Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

Risiken

Auch wenn in 2022 eine große Anzahl von Sanierungen und brandschutztechnischen Baumaßnahmen vorbereitet, umgesetzt oder fertiggestellt werden konnte, besteht dennoch weiterhin ein großer Sanierungsstau. Auch die Inflation der Baukosten in 2022 stellt die Finanzierung von Bauvorhaben vor große Herausforderungen. Aus der Langfristigkeit der Baumaßnahmen und dem dahinterstehenden Finanzvolumen resultiert neben dem hohen finanziellen Risiko zusätzlich die Gefahr abnehmender Standortattraktivität für die Lehre und Forschung (Kap 4.8.).

Durch den anhaltenden Einfluss der Pandemie und des ausgebliebenen Abiturjahrganges 2020 in Niedersachsen gehen auch in 2022 die Studierendenzahlen und Erstsemester weiter zurück. Ein weiterer Rückgang könnte stärkere finanzielle Einbußen bei den Studienqualitätsmitteln, der Leistungsorientierten Mittelvergabe oder der Ausschöpfung bedeuten.

Auch die steigenden Energiepreise als Folge des Ukraine-Krieges stellen die TU Braunschweig vor große Herausforderungen in der Finanzierung und Planung der daraus resultierenden Mehrkosten. Hier schätzt die TU Braunschweig Mehrkosten im mittleren einstelligen Millionenbereich bei Fernwärme und Strom. Für 2023 wird eine Kompensation seitens des Landes in Aussicht gestellt, allerdings noch in unbekannter Höhe. Durch weitere Einsparbestrebungen wird versucht, die Risikohöhe zu begrenzen.

Der Fachkräftemangel im nichtwissenschaftlichen Bereich (z.B. Ingenieur*innen, Jurist*innen oder Informatiker*innen) aber auch im wissenschaftlichen Bereich führt in 2022 zu anhaltenden Nachbesetzungsproblemen. Sowohl der demographische Wandel als auch der immer größer werdende Abwerbungsdruck anderer (nicht-)öffentlicher Arbeitgeber verstärken das Problem, freie Stellen zu besetzen oder qualifizierte Arbeitskräfte zu halten. Dies birgt das Risiko von Störungen in Arbeits- und Servicebereichen, Know-how Verlust und Mehrarbeit für das verbleibende Personal. Für die TU Braunschweig wird es immer schwieriger, attraktive Gegenangebote unterbreiten zu können. Insbesondere im Assistenzbereich stellen die restriktiven Vorgaben des Landes in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen

zum Verwaltungslehrgang II und den Möglichkeiten für angemessene Höhergruppierungen eine Hürde bei der Personalgewinnung im öffentlichen Dienst dar.

Ein hohes Risiko in 2022 besteht in dem Bereich IT-Sicherheit, da die Anzahl an Hackerangriffen u.a. auf Hochschulen weiter steigt. Es müssen immer mehr Anstrengungen zur Vorbeugung und zur Schadensbewältigung unternommen werden. Trotz der gesteigerten Awareness und weiterer Maßnahmen des neu aufgelegten IT-Sicherheitsprojekts verbleibt weiterhin ein Restrisiko, Opfer von Cyberangriffen zu werden (Kap 4.7).

Chancen

Die TU Braunschweig sieht auch in der Zukunft bedeutsame Chancen, sich in den wesentlichen Leistungsdimensionen Forschung, Studium & Lehre, Transfer und Governance/Administration strategisch weiterzuentwickeln. Im Bereich Studium und Lehre werden aufgrund der sinkenden Studierendenzahlen u.a. gezielte Marketingmaßnahmen ergriffen (Kap. 4.1.). Im Bereich der Forschung steht die Schaffung optimaler Rahmenbedingung zum Ausbau exzellenter Forschung im Vordergrund (Kap. 4.2.). Weiterhin werden unter anderem verstärkt durch den Einfluss der Pandemie Maßnahmen zur Stärkung der TU Braunschweig als attraktive Arbeitgeberin ergriffen (Kap. 4.4.). Getrieben durch das Kostenrisiko durch die Energiekrise und dem damit verbundenen Einsparungsdruck können sich dauerhafte Maßnahmen herauskristallisieren, die auch für die Zukunft zu einem geringeren Energieverbrauch führen werden.

4. Prognosebericht

4.1. Studium und Lehre

Auf Basis der Entscheidung zur Systemakkreditierung soll das QM-System im Bereich von Studium und Lehre weiterentwickelt werden. Im Speziellen soll u.a. ein Leitbild Lehre erarbeitet werden.

Zum 1. Februar wurde eine zusätzliche Stelle „Studierendenmarketing“ eingerichtet, die u.a. zum Ziel hat, Maßnahmen zur Gewinnung von Studierenden auszubauen und zu koordinieren. Für Studienanfänger*innen werden Angebote im Sommersemester weiter ausgebaut.

4.2. Forschung an der TU Braunschweig

Die Vorbereitung der Einreichung der Clustervorschläge für die kommende Ausschreibungsrunde der Exzellenzstrategie hat für die TU Braunschweig Priorität und wird durch die Bereitstellung von MWK-Mitteln und internen Ressourcen unterstützt. Die Schaffung exzellenter Rahmenbedingungen für die Forschung im Hinblick auf einen Exzellenzanspruch ergänzt das Themenfeld. Hier werden u.a. über interne Ausschreibungen Anreize für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und mit der Einführung des Forschungsinformationssystems neue Standards für die dezentrale und zentrale Bereitstellung von Forschungsinformationen gesetzt.

Mit der strategischen Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte soll der Forschungsdynamik Rechnung getragen werden sowie eine Stärkung der Kooperation innerhalb der TU Braunschweig erfolgen. Dazu trägt auch der Ausbau der Forschungsinfrastrukturen bei, so werden in 2023 der Wellenkanal und das Zentrum für Brandschutz eingeweiht werden sowie der Spatenstich für das Hydrogen

Terminal erfolgen. Diese Aspekte bilden die Basis für die Steigerung der Attraktivität der TU Braunschweig für Forschungsk Kooperationen sowie das Recruiting von Wissenschaftler*innen im nationalen und internationalen Rahmen, einem zunehmend wichtigeren Fokusbereich.

4.3. Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig

In 2023 wird der in 2022 gewählte Vizepräsident für Technologietransfer und Innovation die Transferstrategie neu ausrichten. Die neue Transferstrategie wird alle relevanten Strategiepaper einzelner Transferfelder bündeln, die strategische Ausrichtung der Technologie- und Wissensverwertung modernisieren sowie die Einreichung von Förderanträgen und Gründungsaktivität stärken. Möglichkeiten zur strukturellen Verankerung und Inzentivierung von Transfer in den TU Forschungszentren und Fakultäten werden im Rahmen der Transferstrategie in Workshops erarbeitet und zur Umsetzung vorbereitet.

Es wird erwartet, dass sich die Anzahl der TU Braunschweig-eigenen Patentanmeldungen auf einem stabilen Niveau befindet und perspektivisch gesteigert werden kann. Inzentiviert durch den bevorstehenden Wegfall der WIPANO-Förderung Ende 2023 und der damit einhergehenden Finanzierungslücke, wird die Patentverwertung evaluiert und Finanzmittel zur Patentfinanzierung sind zu generieren.

Transferaktivitäten in Form von BestPractice Beispielen des Technologie- und Wissenstransfer und des Knowledge Exchange werden intern wie extern sichtbar gemacht. Es wird angestrebt, die digitalen Transfertools InnoCheck³ und TransferHub-Marktplatz⁴ in der Region zu etablieren, um regionalen Unternehmen einen besseren Zugang zu Innovationen aus der TU Braunschweig zu ermöglichen und (neue) Kooperationen (vereinfacht) zu ermöglichen. Der Aufbau der zentralen Alumni-Arbeit der TU Braunschweig eröffnet neue Transfermöglichkeiten und -aktivitäten, die sukzessive eruiert und erschlossen werden sollen.

Die Integration von Transfer und Knowledge Exchange in Forschung und Lehre wird durch Projekte und Aktivitäten punktuell vorangetrieben. Das Projekt „tu4society – Stärkung der Transfer- und Kooperationskompetenz in Studium und Lehre“ soll Studierende langfristig und nachhaltig dazu befähigen, das im Studium erworbene Wissen auf reale soziale Herausforderungen und Problemstellungen anzuwenden und mit innovativen Ideen zu deren Lösung beizutragen.

4.4. Personal

Es wird angestrebt, den Großteil der im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Jahr 2019 eingeworbenen Tenure-Track-Professuren im Laufe des Jahres 2023 besetzt zu haben.

Weitere 15 Professuren, die im Jahr 2022 durch das MWK bereits freigegeben und ausgeschrieben wurden, sollen noch in 2023 besetzt werden.

³ https://transferhub.de/inno_check/

⁴ <https://marktplatz.transferhub.de/>

Im Bereich der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung sowie der IT-Fachkräfte soll dem Fachkräftemangel mit verschiedenen Maßnahmen gezielt entgegengewirkt werden. Darüber hinaus werden diverse Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der TU Braunschweig als Arbeitgeberin zu steigern (z.B. Projekt Flexibles Arbeiten, Projekt New Work, erfolgreiche Bewerbung um das Gütesiegel des Deutschen Hochschullehrer Verbandes „Faire und Transparente Berufungsverhandlungen“) mit dem Ziel, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.

Um die Personalentwicklung weiter zu professionalisieren und den Kundenservice zu verbessern, wurde 2022 ein Prozess zur Schaffung einer zentralen Personalentwicklung gestartet. In diesem sollen die verschiedenen zielgruppenspezifischen Weiterbildungsangebote besser aufeinander abgestimmt und übergreifende Themen, wie z.B. Diversität, moderne Arbeitskulturen, Internationalisierung der Hochschule, gemeinsam umgesetzt werden. Die Einrichtung ist für 2023 geplant.

Der in 2022 gestartete Pilot zum Führungspersonenprogramm für erfahrene Führungskräfte wird in 2023 fortgesetzt und soll verstetigt werden. Zielsetzung ist es u.a., die Vernetzung zu fördern, das Führungshandeln zu professionalisieren und somit die Strategie der TU Braunschweig besser umzusetzen.

4.5. Chancengleichheit und Diversity

Im Rahmen des Professorinnenprogramms IV wird ein Gleichstellungskonzept für Parität an der TU Braunschweig formuliert. Das Konzept wird die Entwicklung und Etablierung von Gender Controlling, gendersensiblen Berufungsmanagement und dezentraler Gleichstellungsmaßnahmen der Fakultäten fokussieren.

Im Rahmen eines Diversity Impact Assessment werden Piloteinheiten zur Durchführung einer Diversitätsanalyse ausgewählt mit dem Ziel, ein systematisches Changemanagement-Instrument zu entwickeln, das Organisationseinheiten der TU Braunschweig nutzen können, um sich in Aufstellung, Organisation und Umsetzung an den Diversitätszielen der TU Braunschweig zu messen .

Die KNOW MORE Kampagne gegen sexualisierte Gewalt wird die Bekanntheit von Beratungsangeboten steigern und als Präventionsmaßnahmen wissenschaftliche Vorträge sowie Workshops für Angehörige der TU Braunschweig anbieten.

Die TU engagiert sich in der 4. Projektphase der Dialoginitiative (MWK, LHK, niedersächsische Hochschulen), die das Thema „Intersektionale Gleichstellungspolitik und Diversity: Wissenschaftlerinnen im Feld von Organisations- und Führungsstrukturen an niedersächsischen Hochschulen“ adressiert.

Für alle Mitarbeitenden der TU, die sich entweder als Teil der LGBTQ+ Community oder als Verbündete/Ally begreifen, wird ein LGBTQ+ Mitarbeitendennetzwerk gegründet.

4.6. Internationalisierung

Im Bereich der strategischen Internationalisierung der Hochschule stehen im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich folgende Themen im Fokus:

- Fortsetzung des Re-Audit²-Prozesses „Internationalisierung der Hochschulen“
- Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaften: Unterzeichnung von MoU mit strategischen Partneruniversitäten und gegenseitige Delegationsbesuche

- Aufbau einer Forschungsrepräsentanz in Singapur unter Beteiligung v.a. der Fakultäten „Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften“ und „Maschinenbau“
- Auf- und Ausbau der Partnerschaft zwischen LHK Niedersachsen und Universities Scotland
- Stärkere Internationalisierung der Lehre: Einführung weiterer englischsprachiger Masterstudiengänge, Ausbau des englischen Lehrangebots in allen Studiengängen
- Vorbereitung auf möglichen weiteren Rückgang von Drittmitteln, vor allem vom DAAD

Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Fokus auf die weiteren attraktivitätssteigernden Maßnahmen zum International Student Support liegen, indem das Unterstützungsangebot für internationale Studierende mit einem besonderen Fokus auf chinesische Studierende ausgebaut wird, die Bewerbungsfristen für internationale Bewerber*innen und die Einrichtung der digitalen Studierendenakte angepasst sowie das Angebot der studienvorbereitenden Deutschkurse umstrukturiert wird.

Um die Mobilitätsbedingungen für Studierende weiter zu verbessern, wird die weitere Umsetzung von Erasmus Without Paper vorangetrieben. Außerdem sollen multilaterale Studienabschlüsse mit Unterstützung von Förderprogrammen, wie z.B. Erasmus Mundus Joint Master Programme, etabliert werden. Zudem soll die Vernetzung mit internationalen Partnern auf Verwaltungsebene ausgebaut werden. Austauschmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen sollen verstärkt genutzt werden. Dabei handelt es sich sowohl um Erasmus+ Staff Exchange als auch um Austauschformate mit unseren strategischen Partnern.

4.7. Digitalisierung

Die Durchführung zahlreicher Aktivitäten im Digitalisierungsbereich setzt die Besetzung der Stelle des/der hauptamtlichen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Digitalisierung voraus, die für das Frühjahr 2023 geplant ist. Geplant sind weitere Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit, Forschungsdatenmanagement und eine Digital Science Support Group.

Im Verwaltungsbereich wird im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes die Studierendenakte eingeführt und damit der Onlineempfang der Bewerbungsunterlagen im Bereich Studierendenverwaltung umgesetzt. Weiterhin wird die Personalakte im Pilotbetrieb umgesetzt. Die Elektronische Rechnungsbearbeitung wird hochschulweit ausgerollt. Im Bereich der Forschung wird die Einführung eines Forschungsinformationssystems begonnen. Für den Bereich der statistischen Auswertung wird in 2023 ein Business Intelligence Tool implementiert und sukzessive aufgebaut. Hierbei handelt es sich um eine Schnittstellenanwendung für alle Statistikanforderungen aus dem Campus-, Forschungs- und Verwaltungsbereich.

4.8. Bauentwicklung

Die Baupreisentwicklung wird weiterhin zu einer großen Herausforderung für die Finanzierung der Baumaßnahmen, eine Beruhigung der Baupreisinflationsrate ist nicht absehbar. Die erwartete Steigerung kommt bei den in Planung befindlichen Maßnahmen in voller Höhe zum Tragen. Die Auswirkungen werden sich erst im Jahr 2023 herausstellen.

4.9. Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisung und Zuschüsse

Die Landeszuführung wird in 2023 aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen ansteigen (213,1 Mio. Euro). Hierin enthalten ist bereits die jährliche Reduzierung durch die Globale Minderausgabe (2,5 Mio. Euro). Die Folgen der Inflation, die gestiegenen Energiekosten sowie weitere Kostensteigerungen im Baubereich werden sich auch im Jahr 2023 auf die TU Braunschweig finanziell auswirken.

Im Jahr 2023 steigen die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (8,9 Mio. Euro), während die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 letztmalig zur Verfügung stehen (2,3 Mio. Euro). Weiterhin wird die TU Braunschweig aus den zusätzlichen Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken ca. 1,3 Mio. Euro erhalten.

Auf Grundlage der neuen Zielvereinbarung 2023/24 zwischen der TU Braunschweig mit dem Land Niedersachsen wurden für die Studienjahre 2022/23 bis einschließlich 2024/25 neue Ausschöpfungsziele vereinbart, wodurch für das Studienjahr 2022/23 wieder eine Umverteilung der Ausschöpfungsergebnisse zwischen den niedersächsischen Hochschulen stattfinden wird.

Im Jahr 2023 beträgt der Eigenbehalt der Langzeitstudiengebühren der TU Braunschweig 0,65 Mio. Euro. Dazu kommt die Differenz aus den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von 0,22 Mio. Euro. Unklar ist, ob diese Summen im Jahr 2023 tatsächlich komplett eingenommen werden können, da auch 2023 weiterhin fehlerhafte Einnahmen aus den Vorjahren bei Masterstudierenden zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus wurde im Koalitionsvertrag angekündigt, dass die Langzeitstudiengebühren abgeschafft werden sollen. Inwieweit es eine Kompensationsmöglichkeit geben wird, bleibt abzuwarten.

Durch den fehlenden Abiturjahrgang und das pandemiebedingt verringerte Bewerbungsinteresse der Studienanfänger*innen in 2021/22 werden in 2023 weniger Studienqualitätsmittel erwartet (10,6 Mio. Euro) mit entsprechenden Auswirkungen auf die durchgeführten Maßnahmen.

4.10. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Der Krisenstab hat seine Aktivitäten mit Auslaufen der entsprechenden Gesetzgebung und aufgrund des beendeten Pandemiegeschehens eingestellt. Das Präsidium der TU Braunschweig hat Regelungen zum Corona-Infektionsschutz gemäß der Gesetzeslage aufgehoben.

4.11. Gesamtbeurteilung der künftigen Entwicklung der TU Braunschweig

Die Entscheidung über einen möglichen Wechsel von der Programmakkreditierung zur Systemakkreditierung wird in 2023 intensiv mit den Gremien der TU Braunschweig behandelt werden. In seiner hochschulöffentlichen Sitzung im März hat der Senat zu den Plänen, eine Systemakkreditierung an der TU Braunschweig einzuführen, bereits positiv Stellung genommen.

Die Public Private Partners des BMBF-Forschungscampus Open Hybrid LabFactory begleiten eng die Weiterentwicklung des Projektes in Richtung Circular Economy Technologies. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die TU Braunschweig, einen Universitäts- und Innovationscampus in Wolfsburg dauerhaft einzurichten und kooperiert hierzu mit dem Ministerium, der Stadt Wolfsburg, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und den wirtschaftlichen Partner*innen.

Die TU Braunschweig wird nicht zuletzt in Folge der Energiekrise auch in Zukunft mit der nachhaltigen Umgestaltung von Primärenergieverbräuchen beschäftigt sein. Als Technische Universität mit energieintensiven Forschungsinfrastrukturen wirken sich die Energiekostensteigerungen negativ auf den Haushalt aus. Die durch das Land angekündigte Finanzierung von Energiemehrkosten ist für die TU Braunschweig daher ein wichtiges Signal, um Exzellenz an der TU Braunschweig in allen Dimension ganzheitlich und verlässlich zu entwickeln.

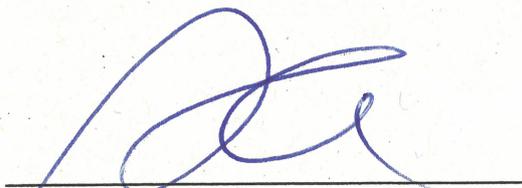
In der Förderlinie Exzellenzcluster beabsichtigt die TU Braunschweig, einen gemeinsamen Antrag mit der Technischen Universität München mit dem Titel Transformative Construction Site Ecosystems (ConEcT) einzureichen.

Der äußerst attraktive Wissenschaftsstandort der TU Braunschweig und aktuelle Bemühungen im Recruitment zeigen Erfolge auch für sehr hochkarätige Berufungen. Zunehmend können ausgewiesene Professor*innen aus dem internationalen Raum gewonnen werden. Überdies ist es gelungen, Prof. Daniel Prades als Alexander von Humboldt-Professor für die TU Braunschweig zu gewinnen. Der Spitzenforscher für Nanophotonik von der Universität Barcelona erhält den höchstdotierten Forschungspreis Deutschlands und verstärkt die Forschung zu Nano- und Quantensensoren in der Region.

Auf dem Weg zur ganzheitlichen Entwicklung zur Exzellenz wird die TU Braunschweig aktuell fünf Etappenziele und zugehörige Maßnahmen verfolgen, die das ganzheitliche Entwicklungsmodell der TU Braunschweig weiter in Umsetzung bringen. Die Maßnahmen adressieren auch im Prognosebericht genannte Herausforderungen. (1) Zur erfolgreichen Antragstellung von Verbundvorhaben in der Drittmittelforschung werden den Antragstellenden personelle Ressourcen zur Unterstützung zur Verfügung gestellt. (2) Es wird ein zentrales Studierendenmarketing aufgebaut werden, um sinkenden Studierendenzahlen entgegen zu wirken. Ziel ist eine wissenschaftlich fundierte strategische Weiterentwicklung des Studienangebots. (3) Zur Stärkung des Transfers von Forschungsergebnissen in die Anwendung ist zusätzlich ein Konzept für den systematischen Transfer von Grundlagenforschungsergebnissen in Planung. (4) Um das große Potenzial an Absolvent*innen sowie ehemaligen Mitarbeitenden zu erschließen und eine lebenslange Bindung zwischen Alumni und der Universität zu stärken, soll die Alumniarbeit auf Hochschulebene umfassend strukturiert werden. (5) Eingebettet in eine hochschulweite Nachhaltigkeitsstrategie sollen die Studierenden noch stärker zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt werden. Dazu sollen Nachhaltigkeitsthemen sichtbar in der Hochschullehre verankert werden.

Zusammenfassend geht die TU Braunschweig mit dem Konzept der ganzheitlichen Entwicklung zur Exzellenz gestärkt in eine die Fakultäten umfassende Profilschärfung zur zukünftigen Ausrichtung der Universität.

Braunschweig, den 28. November 2023



Prof. Dr. Angela Ittel
Präsidentin



Dietmar Smyrek
Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau

Ad 1.4) DFG-Verbundprojekte

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet/ Beteiligung seit
Fakultät für Maschinenbau	EXC 2163 Sustainable and Energy Efficient Aviation- SE ² A TU Braunschweig Prof. Dr. J. Friedrichs, Institut für Flugantriebe und Strömungsmaschinen, Prof. Dr. R. Radespiel, Institut für Strömungsmechanik	2019
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	EXC 2123 Quantum Frontiers LU Hannover, TU Braunschweig Prof. Dr. A. Waag, Institut für Halbleitertechnik	2019
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	EXC 2122 PhoenixD: Photonics, Optics, and Engineering – Innovation Across Disciplines LU Hannover Co Sprecher: TU Braunschweig, Prof. Dr. W. Kowalsky, Institut für Hochfrequenztechnik	2019
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät	EXC 2092: Cyber-Sicherheit im Zeitalter großskaliger Angreifer (CASA) Ruhr-Universität Bochum	2019
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	SFB/Transregio 277 Additive Fertigung im Bauwesen, TU Braunschweig, TU München	2020
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB/TRR 298 Sicherheitsintegrierte und infektionsreaktive Implantate Medizinische Hochschule Hannover	2021
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 1454 Metaflammation und Zelluläre Programmierung Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	2021
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 900 Chronische Infektionen: Mikrobielle Persistenz und ihre Kontrolle Medizinische Hochschule Hannover	2018
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik	SFB 1143 Korrelierter Magnetismus: Von Frustration zu Topologie Technische Universität Dresden	2015
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 854 Molekulare Organisation der zellulären Kommunikation im Immunsystem Otto-von-Guericke-Uni Magdeburg	2010 / 2014
Fakultät für Maschinenbau	SFB 871 Regeneration komplexer Investitionsgüter Leibniz Universität Hannover	2010 / 2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 803: Funktionalität kontrolliert durch Organisation in und zwischen Membranen Uni Göttingen	2009/ 2013
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	Internationales DFG Graduiertenkolleg 2309 Geo-ecosystems in Transition on the Tibetan Plateau (TransTIP) TU Braunschweig Prof. Dr. Schwalb, Institut für Geosysteme und Bioindikation	2018

Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 2075 Modelle für die Beschreibung der Zustandsänderung bei Alterung von Baustoffen und Tragwerken TU Braunschweig Prof. Dr. Dinkler, Institut für Statik	2015
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	DFG-Graduiertenkolleg GRK 1952 Metrology for Complex Nanosystems NANOMET TU Braunschweig Prof. Dr. Schilling, Institut für el. Messtechnik u. Grundlagen der Elektrotechnik	2014
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 1931 Social Cars TU Braunschweig Prof. Dr. Friedrich, Institut für Verkehr und Stadtbauwesen	2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Forschungsgruppe 5200 Disrupt - Evade - Exploit: Steuerung der Genexpression und Wirtsantwort durch DNA-Viren Prof. Dr. Brinkmann, Institut für Genetik	2021
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik	DFG-Forschungsgruppe 2863 Metrologie für die THz Kommunikation TU Braunschweig Prof. Dr.-Ing. Kürner, Institut für Nachrichtentechnik	2019
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschungsgruppe 3022 Ultraschallüberwachung von Faser-Metall-Laminaten mit integrierten Sensoren TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius, Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2020
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschungsgruppe 2021 Wirkprinzipien nanoskaliger Matrixadditive für den Faserverbundleichtbau TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius, Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2014
Fakultät für Maschinenbau	SPP 1934 Dispersitäts-, Struktur- und Phasenänderungen von Proteinen und biologischen Agglomeraten in biotechnologischen Prozessen TU Braunschweig Prof. Dr. Kwade, Institut für Partikeltechnik	2016
Universitätsübergreifend	NFDI4Ing – Nationale Forschungsdateninfrastruktur für die Ingenieurwissenschaften	2020
Universitätsübergreifend	NFDI4Chem – Fachkonsortium Chemie in der NFDI	2020
Universitätsübergreifend	NFDI4Cat – NFDI für Wissenschaften mit Bezug zur Katalyse	2020

Ad 1.5) Personal

Art der Finanzierung	Art der Finanzierung - Text	Kopfzahl
Landesmittel	Aus dem Stellenplan	1.633
	Ohne Angabe	5
	Sonstige Haushaltsmittel	485
Landesmittel Ergebnis		2.123
Drittmittel	Drittmittel Bund	623
	Drittmittel DFG	301
	Drittmittel EU und sonstige internationale Organisationen	56
	Drittmittel Exzellenzinitiative/Exzellenzstrategie: Exzellenzcluster und Universitätspauschale	96
	Drittmittel sonstige öffentliche Mittel	34
	Drittmittel sonstige private Mittel	73
	Drittmittel von Stiftungen	62
	Nicht unmittelbar aus Hochschulmitteln finanziert	1
Drittmittel Ergebnis		1.246
Sondermittel des Landes	Drittmittel Land	220
	Hochschulpakt (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger)/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)	124
Sondermittel des Landes Ergebnis		344
Studienbeiträge	Studienbeiträge/-gebühren	5
Studienbeiträge Ergebnis		5
Gesamt		3.718

Quelle: LSN; Hochschulstatistik Personal 2022, Stichtag 01.12.2022

Ad 1.6) Kapitalflussrechnung

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	24.545
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	31.122
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5.340
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	462
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10.530
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-43
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.098 0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.899
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	50.279
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	84
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41.094
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.060
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-42.071
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	8.209
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	158.830
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	167.039

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	167.039
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 28. November 2023



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Defoßé
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.